

iese Satzung ist mit der am angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des enehmigungsverfahrens am in Kraft getreten.	
ummersbach, den	
( Siegel )	
	( Bürgermeister )
Ausfertigung iese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsber berein. summersbach, den09.02.2004	schlusses vom04.02.2004
( Siegel )	( Bürgermeister )
anungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 34 (4) i. V. m. § 9 (1) BauGB	

Planzenauswahlliste zu wählen.

Garagen, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen sind jenseits der Baugrenzen und der Pflanzflächen zuläss
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung § 9 (1) Nr. 25a BauGB
Maßnahmo A1

Auf der mit A1 gekennzeichneten Fläche sind 3 hochstämmige Laubbäume 1. Ordnung anzupflanzen. Die Anpflanzung ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der

Hurststraße

HomeIstrane

Bäume: Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Hainbuche (Carpinus betulus), Walnuß (Juglans regia), Rosskastanie (Aesculus hippocastaneum), Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata).

Planzgröße: Bäume 1. Ordnung: Heister, 3 x verpflanzt, StU 14-16

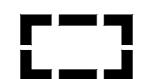
Auf den in der Planzeichnung mit A2 gekennzeichneten Flächen ist eine mindestens 5m breite lückige durch Saumstreifen unterbrochene Wildhecke aus Laubgehölzen mit einem Saum anzulegen und zu

Die Anpflanzung ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen.

Haselnuß (Corylus avellana), Blut-Hartriegel (Cornus sanguinea), Faulbaum (Frangula alnus), Wald-Geißblatt (Lonicera periclymenum), Schlehe (Prunus spinosa), Hunds-Rose (Rosa canina agg.), Feldrose (Rosa arvensis), Brombeere (Rubus fruticosus agg.), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Trauben-Holunder (Sambucus racemosa), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Zweigriffeliger Weißdorn (Crataegus laevigata), Feld-Ahorn (Acer campestre), Salweide (Salix caprea), Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche-Vogelbeere- (Sorbus aucuparia).

Pflanzgröße: Sträucher: Str., 2-3 x v, 60-100 h; Bäume: Hei., 2 x v, 125-150 h

Pflanzabstand/-verband: 1 x 1,20 m bei mittel bis hochwachsenden Sträuchern,0,50 x 0,80 bei niedrig wachsenden Sträuchern, Dreiecksverband, Bäume in Gruppen, Anteil ca. 25%



## Satzung

Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Obergelpe gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 BGBI. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am . . eine Einbeziehungssatzung für den im Ortsteil Gummersbach - Obergelpe beschlossen :

# Räumlicher Geltungsbereich

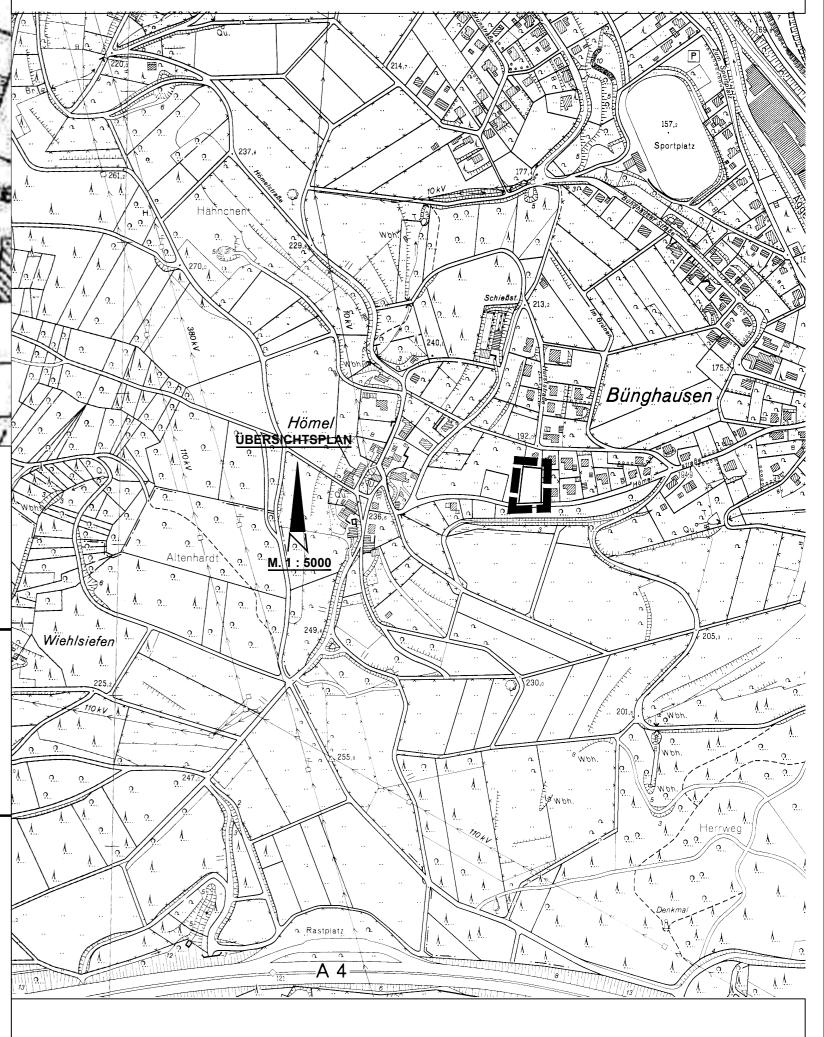
Die Grenzen der Einbeziehungssatzung sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kar tenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 500) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

## Bebauungsplan

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft



# **STADT GUMMERSBACH**

Einbeziehungsatzung " Bünghausen " **MASSSTAB 1:500**